



Malteser

...weil Nähe zählt.

Institutionelles Schutzkonzept

der Malteser Werke gGmbH

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort

Das Institutionelle Schutzkonzept der Malteser Werke (ISK)

1. Kinder und Jugendschutz

1.1 Formen der Kindeswohlgefährdung

- *Vorgehen bei Wahrnehmung einer möglichen Kindeswohlgefährdung*
- *Meldebogen Verdacht Kindeswohlgefährdung*
- *Verfahrensablauf Kindeswohlgefährdung*

1.2 Vertiefung: Sexualisierte Gewalt in Institutionen

- *Grenzverletzungen*
- *Übergriffe*
- *Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt*
- *Strategien von Tätern und Täterinnen*
- *Betroffene Sexualisierter Gewalt*
- *Abläufe bei Vermutung sexualisierter Gewalt*

2. Risiko- und Ressourcenanalyse

3. Der Verhaltenskodex

4. Personalauswahl und -entwicklung

5. Schulungskonzept

6. Hilfe und Unterstützung

6.1 Das Fachteam Prävention und Intervention – Ansprechpartnerinnen

6.2 Hilfe und Unterstützung für Betroffene und Fachkräfte

6.3 Hilfe und Unterstützung für Täter*innen und Gefährdete

6.4 Weiterführende Informationen

6.5 Literaturangaben und -empfehlungen

Vorwort

Liebe Mitarbeitende,

in ihren Händen halten Sie ein „Institutionelles Schutzkonzept“, das Ihnen Sicherheit geben soll in ihrem beruflichen Alltag, Sie sensibilisiert in Ihrem Tun und nicht zuletzt auch die Haltung und Kultur Ihres Arbeitgebers deutlich macht. Ein solches Konzept fasst systematisch die verschiedenen Maßnahmen zur Sicherung des Kindes- und Jugendwohls sowie die Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt zusammen, setzt diese in Beziehung zueinander und fügt sie zu einer Einheit zusammen.

Unsere Welt wird immer komplexer, und Ihr Alltag ist von vielfältigen Herausforderungen geprägt. Sie sind täglich mit vielen Menschen, Patient:innen, Bewohner:innen, Schüler:innen, Migrant:innen zusammen und für sie da. Sie lehren, beraten, versorgen, begleiten, helfen. Und das mit dem Versprechen der „Nähe“, die für uns Malteser so wichtig ist im Umgang mit allen Menschen, denen wir in unserem Dienst begegnen. Umso wichtiger ist, dass unsere Einrichtungen und Dienste einen Schutzraum bilden, damit die Menschen, für die wir da sind, ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Beziehungsfähigkeit frei entfalten können.

Unser Handeln muss jeden Tag von Neuem an folgender Maxime ausgerichtet sein: Jeder Mensch ist einmalig als Person und besitzt eine ihm von Gott gegebene, unverfügbare Würde. Ihn genau in dieser Würde zu schützen, sein Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit zu achten sowie seine sexuelle Integrität zu wahren, ist unsere Aufgabe.

„...*, weil Nähe zählt!*“ ist also der Aufruf, einander zu achten. „Distanz“ kommt aus dem Lateinischen (di-stare) und könnte frei übersetzt werden mit bei-stehen. Genau das ist unser Auftrag: den anderen beizustehen und dabei Nähe zu zeigen, die immer eine würdevolle Nähe ist.

Sebastian Schilgen

Patrick Hofmacher

Renate Schmitz

Das Institutionelle Schutzkonzept der Malteser Werke (ISK)

In den Einrichtungen der Malteser Werke leben, arbeiten und begegnen sich Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen, verschiedene Generationen, Nationen und Religionen.

Unsere Aufgaben sind vielfältig und werden in den drei Abteilungen Jugend und Soziales, Migration und Schule abgebildet.

Alle Einrichtungen und Schulen haben zum Ziel, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene einen geschützten Raum vorfinden, in dem Entwicklung möglich ist.

Dies gelingt uns, wenn ein Bewusstsein dafür vorhanden ist, dass Schutz nicht dem Zufall überlassen sein kann, sondern einen Plan benötigt: Das Institutionelle Schutzkonzept der Malteser Werke (ISK)¹.

Befassten sich Schutzkonzepte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Migration und an unseren Schulen in der Vergangenheit zunächst ausschließlich mit der Thematik der sexualisierten Gewalt, so wird, seit der Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes im Juni 2021, der Kinder- und Jugendschutz deutlich mehr in den Blick genommen und berücksichtigt.

Dies bedeutet, dass das Institutionelle Schutzkonzept der Malteser Werke zusätzlich, und den gesetzlichen Erweiterungen entsprechend, das Thema der Kindes- und Jugendwohl-



gefährdung in das ISK einbettet, denn sexualisierte Gewalt ist eine Form der Kindes- und Jugendwohlgefährdung. Somit sollten auch alle weiteren Formen der Kindeswohlgefährdung erwähnt und behandelt werden, damit zukünftig ein noch besserer Kinder- und Jugendschutz in unseren Einrichtungen gewährleistet ist.

Es ist uns wichtig, dass die persönlichen Grenzen Aller respektiert werden und die Möglichkeit besteht, Probleme anzusprechen und diese aufzuarbeiten.

Melde- und Beschwerdewege, intern und extern, sowie die Kontaktdaten des Fachteams Prävention & Intervention der Malteser Werke werden darüber hinaus Schutzbefohlenen, Eltern als auch Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt und transparent erklärt. Hierdurch

¹ Das vorliegende Schutzkonzept gilt für die Malteser Werke und ordnet sich den bundesweit gültigen Vorgaben des Malteser Verbundes unter.

sollen Schutzbefohlene und Mitarbeitende befähigt und unterstützt werden, bei (Verdachts-) Fällen von Gewalt den Mut zu finden Hilfe zu suchen und in Anspruch zu nehmen.

Um die Schutzrechte unserer Zielgruppen aufzugreifen und zu verwirklichen, befasst sich unser Schutzkonzept zudem mit diesen institutionellen Maßnahmen:

Die **Risiko- und Ressourcenanalyse** bildet die Basis für die Fortschreibung, Anpassung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes. An diesen Prozess werden nicht nur Mitarbeitende sondern auch Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene, die in unseren Einrichtungen leben oder an unseren Schulen unterrichtet werden und deren Eltern beteiligt.

In den Einrichtungen werden, unserem Anspruch entsprechend, unterschiedliche Instrumente der Partizipation umgesetzt durch beispielsweise Bewohner*innen-Räte in der Migration, der Schüler*innen-Vertretungen und Elternräte in Schulen oder Gruppensprecher*innen in Einrichtungen der Jugendhilfe. Mitarbeitende werden durch regelmäßige Befragungen zur Mitwirkung aufgefordert.

Der **Verhaltenskodex** dient allen Mitarbeiter*innen als Orientierungsrahmen für einen grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und formuliert Regelungen für Situationen, die für sexualisierte Gewalt oder Machtmissbrauch leicht ausgenutzt werden können.

Der Bereich **Personalauswahl und -entwicklung** beinhaltet Maßnahmen, die beispielsweise bei Einstellung neuer Mitarbeitender beachtet werden müssen. So ist das Erweiterte Polizeiliche Führungszeugnis vorzulegen und eine Selbstauskunfts-Erklärung ist zu unterschreiben. (Anmerkung: das EWZ muss alle fünf Jahre erneut angefordert werden).

In den umfangreichen **Schulungsmaßnahmen für Mitarbeitende** wird Wissen um sexualisierte Gewalt und Kindes- und Jugendwohl sowie der achtsame Umgang im Miteinander innerhalb des Teams, zum Thema sexueller Grenzverletzungen und Belästigungen, aufgebaut und in Folgeschulungen weiter vertieft.

Zukünftig werden, neben den bestehenden pädagogischen Konzepten, **Sexualpädagogische Konzepte** gemeinsam mit und für die Einrichtungen erarbeitet, um unsere Kinder, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen präventiv zu begleiten und zu stärken. Die sexualpädagogischen Konzepte werden individuell, das heißt passgenau für jede Einrichtung erstellt, um den Bedürfnissen und Erfordernissen unserer Schutzbefohlenen gerecht werden zu können.

Zudem wird derzeit ein Unterstützungsleitfaden für Melderinnen und Melder, Teams und Führungskräfte, ein Verfahrensablauf und Hintergrundwissen zum Thema "Übergriffigkeit von Kindern und Jugendlichen", sowie ein Verfahrensablauf "Umgang mit Falschbeschuldigungen" und einem anschließenden Rehabilitationsverfahren erarbeitet. Diese Arbeitshilfen werden nach Fertigstellung Bestandteil des ISK und sind im SharePoint zur Verwendung abgelegt.

Ein einheitliches **Verfahren zum Umgang bei sexualisierter Gewalt und Kindes- und Jugendwohlgefährdungen** unterstützt die Handlungskompetenz der Mitarbeitenden.

Alle aufgeführten Maßnahmen sind im **Qualitätsmanagement** der Malteser Werke verankert.

Das **Fachteam Prävention & Intervention** der Malteser Werke zeichnet sich verantwortlich für den gesamten Prozess rund um das ISK und den nachfolgenden Aufgaben und steht allen Beteiligten, Kindern, Jugendlichen, erwachsenen Schutzbefohlenen, Eltern und Mitarbeitenden für Fragen, Anregungen und Beschwerden zur Verfügung.

1. Kinder- und Jugendschutz

Als Mitarbeiter*in der Malteser Werke arbeiten Sie in engem persönlichem Kontakt mit den Ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

In diesem Zusammenhang sollten Sie aufmerksam gegenüber Anzeichen einer möglichen Kindes- und Jugendwohlgefährdung sein.

Dies gilt für alle Einrichtungen der Abteilungen Jugend und Soziales, Schule und Migration.

Ein Blick in die Statistik:

Bereich Kindes- und Jugendwohlgefährdung

Im Jahr 2020 prüften die Jugendämter bundesweit circa 194.500 Verdachtsmeldungen im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung zur Kindes- und Jugendwohlgefährdung. Bei 60.551 Kindern und Jugendlichen wurde eine Kindes- oder Jugendwohlgefährdung festgestellt. Bei weiteren 66.557 Minderjährigen kamen die Behörden zu dem Ergebnis, dass zwar keine Kinder- oder Jugendwohlgefährdung, dafür aber ein Hilfe- und Unterstützungsbedarf vorlag.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 5.000 Fälle mehr registriert. Durch die COVID-19-Maßnahmen erhielten die Jugendämter weniger Hinweise durch Schulen oder Kindergärten, aber mehr aus der Bevölkerung.

Man geht jedoch davon aus, dass die Dunkelziffer der Kindes- und Jugendwohlgefährdung deutlich höher ist.

Die meisten der rund 60.600 Kinder und Jugendlichen mit einer Kindes- oder Jugendwohlgefährdung wiesen Vernachlässigung auf (58 %). Bei rund einem Drittel aller Fälle (34 %) wurden Hinweise auf psychische Misshandlungen- beispielsweise in Form von Demütigungen, Einschüchterungen, Isolierung und emotionale Kälte- gefunden. In etwas mehr als einem Viertel (26 %) der Fälle gab es Indizien für körperliche Misshandlungen und in 5 % Anzeichen für sexuelle Gewalt. Mehrfachnennungen waren hierbei möglich².

Laut Polizeilicher Kriminalstatistik sind 152 Kinder im Jahr 2020 gewaltsam zu Tode gekommen. 115 von ihnen waren zum Zeitpunkt des Todes jünger als 6 Jahre, in 134 Fällen erfolgte ein Tötungsversuch³.

² Statistisches Bundesamt https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/07/PD21_350_225.html

³ Polizeiliche Kriminalstatistik 2020 https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/pks-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Bereich sexualisierte Gewalt:

Die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) verzeichnet für das Jahr 2020 in Deutschland 14.594 den Ermittlungsbehörden bekannt gewordene Straftaten des sexuellen Kindesmissbrauchs (§§ 176, 176a, 176b StGB). Hinzu kommen 1.528 Anzeigen von sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen und Jugendlichen (§§ 174, 182 StGB) sowie 21.868 Fälle sogenannter Kinder- und Jugendpornografie (§§ 184b, § 184 c StGB)⁴. Bei diesen Zahlen handelt es sich um das sogenannte Hellfeld.

Auch hier ist das Dunkelfeld weitaus größer. Dunkelfeldforschungen aus den vergangenen Jahren gehen davon aus, dass jede*r Siebte, bis Achte in Deutschland sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend erlitten hat. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht von rund 18 Millionen Minderjährigen aus, die in Europa von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Das sind auf Deutschland übertragen rund 1 Million Mädchen und Jungen. Dies bedeutet, dass etwa 1 bis 2 Schüler*innen in jeder Schulklasse von sexualisierter Gewalt betroffen sind⁵.

Sexualisierte Gewalt findet innerhalb der engsten Familie (ca. 25 %), sowie im sozialen Nahraum (ca. 50 %) statt, zum Beispiel im erweiterten Familien- und Bekanntenkreis durch Nachbar*innen, Freund*innen der Familie. Sexualisierte Gewalt findet auch in Institutionen wie Bildungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen statt und wird durch pädagogische oder therapeutische Fachkräfte oder ehrenamtlich tätige Personen ausgeübt. In mindestens 80% der Fälle kennen die Betroffenen den oder die Täterin sehr gut, sind sogar oft auch mit ihm oder ihr verwandt.

Sexuelle Gewalt durch Fremdtäter ist eher die Ausnahme, nicht jedoch im Internet. Es ist anzunehmen, dass in diesem Kontext die Zahl der Fremdtäter*innen zunimmt (Stichwort: Cybergrooming) und hier auch Frauen als Fremdtäterinnen vorkommen⁶.

Für den Bereich der erwachsenen Schutzbefohlenen geht man von ähnlichen Zahlen aus – hier ist die Dunkelziffer aber noch einmal höher: Sexualisierte Gewalt gegen beeinträchtigte oder alte Menschen ist in unserer Gesellschaft ein Tabuthema – entsprechend weniger oft gibt es Meldungen oder Anzeigen im Bereich sexualisierter Gewalt.

Betroffen von sexualisierter Gewalt sind sowohl Mädchen und Frauen als auch Jungen und Männer. Die Folgen für die Betroffenen können dabei sehr unterschiedlich sein.

⁴ Vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik 2020

⁵ Vgl. Europäischer Bericht zur Prävention von Kindesmisshandlung WHO 2013

⁶ Zahlen und Fakten – Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs; Juni 2019

1.1 Formen der Kindeswohlgefährdung

Verschiedene Formen der Kindeswohlgefährdung zu kennen und zu erkennen ist ein wichtiger Baustein unserer Arbeit. Im Allgemeinen unterscheidet man unter diesen Formen der Kindeswohlgefährdung:

- Körperliche und seelische Vernachlässigung
- Seelische und/oder körperliche Misshandlung
- Häusliche Gewalt
- Weibliche Genitalverstümmelung
- Sexualisierte Gewalt/Missbrauch

Körperliche und seelische Vernachlässigung

Vernachlässigung wird definiert als andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglicher Handlungen der Eltern oder anderer autorisierter Betreuungspersonen, die für die Versorgung des Kindes auf körperlicher oder emotionaler Ebene nötig wären. Im Vordergrund steht dabei die mangelnde Versorgung der Grundbedürfnisse der Kinder wie z. B. unzureichende Ernährung, fehlende Ansprache oder mangelnde Betreuung. Man spricht von körperlicher, erzieherischer oder emotionaler Vernachlässigung.

Vernachlässigung ist häufig schwer zu fassen. Einer der Gründe dafür ist eine Vielfalt an Lebensstilen. Es gibt unterschiedliche Meinungen darüber, was Kinder brauchen und was nicht. Unterschiedliche Lebensphilosophien oder kulturelle Hintergründe führen zu anderen Antworten, bspw. wie viel Freiheit oder Regeln ein Kind zum Erlernen von Selbstständigkeit benötigt, obwohl den Eltern das Wohl ihrer Kinder gleichermaßen am Herzen liegt.

Erziehungsgewalt und (psychische) Misshandlungen

Unter Erziehungsgewalt versteht man Gewalt durch Eltern oder andere Bezugspersonen an Kindern und Jugendlichen. Sie sind erzieherisch motiviert und haben wohl einen kurzfristigen körperlichen oder seelischen Schmerz, nicht aber die Schädigung oder Verletzung des betroffenen Mädchens oder Jungen zum Ziel. Dazu gehören beispielsweise Ohrfeigen oder Beschimpfungen.

Zu Misshandlungen werden massivere Formen der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gezählt, bei denen mit Absicht körperliche Verletzungen herbeigeführt oder mindestens in Kauf genommen werden. Das gilt etwa bei Tritten, Prügeln, Schlägen mit Gegenständen, massivem Schütteln oder Verbrennungen. Zu psychischer Misshandlung, welche seelische Verletzungen herbeiführen, zählen verbale Abwertungen, die dem Kind das beständige Gefühl vermitteln, wertlos zu sein.

Häusliche Gewalt

Die Fachliteratur umschreibt damit Gewaltstraftaten zwischen Erwachsenen in einer gegenwärtigen oder aufgelösten partnerschaftlichen Beziehung oder zwischen Verwandten. Häusliche Gewalt gefährdet das Kindeswohl, weil Mädchen und Jungen, die im Haushalt einer der betroffenen Personen leben, stets in Mitleidenschaft gezogen werden. Kinder und Jugendliche wachsen in einer Atmosphäre der Angst auf, die sich auf mehreren Ebenen vollzieht: Die Kinder sehen, wie ein Familienmitglied misshandelt oder vergewaltigt wird; sie spüren den Zorn, die Angst und die eigene Ohnmacht.

Nicht selten versuchen die Kinder, die Mutter oder auch den Vater vor der Gewalttätigkeit des Partners oder der Partnerin zu schützen, und geraten dabei selbst sozusagen zwischen die Fronten⁷.

Weibliche Genitalverstümmelung

Als weibliche Genitalbeschneidung werden von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) alle Verfahren bezeichnet, bei denen die Genitalien von Mädchen und Frauen verletzt, teilweise oder vollständig entfernt werden.

Weibliche Genitalbeschneidung wird vorwiegend in afrikanischen Ländern und in Südostasien praktiziert. Schätzungen gehen davon aus, dass zurzeit jährlich 4,1 Millionen Mädchen weltweit an ihren Genitalien beschnitten werden. Durch Migration und Flucht ist weibliche Genitalbeschneidung auch in Europa zum Thema geworden. In Deutschland leben über 35.000 betroffene Frauen und Mädchen, etwa 6.000 Mädchen sind von einer Genitalbeschneidung bedroht. Sehr häufig liegt das Alter einer Genitalbeschneidung zwischen vier und acht Jahren. Allerdings werden auch Beschneidungen im Säuglingsalter und in der späten Pubertät praktiziert. Auch in Deutschland halten viele Familien an der Tradition fest und lassen ihre Töchter beschneiden, meist in den Ferien im Herkunftsland oder im Ausland.

Weibliche Genitalbeschneidung ist eine Kindeswohlgefährdung und ein Straftatbestand in Deutschland⁸.

Sexualisierte Gewalt/Missbrauch

Sexualisierte Gewalt bezeichnet Handlungen, die das sexuelle Selbstbestimmungsrecht des Menschen verletzen. Sie können mit anzüglichen Bemerkungen und „Grabschen“ beginnen und bis hin zur Ausübung massiver körperlicher Gewalt gehen. Auch das Ausnutzen von Macht, Autorität oder Vertrauen gegenüber Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, um eigene sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen ist sexualisierte Gewalt.

⁷ <https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/kindeswohl-und-kindeswohlgefahrdung/erscheinungsformen-der-kindeswohlgefahrdung/> 18.11.2021

⁸ <https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/kindeswohl-und-kindeswohlgefahrdung/erscheinungsformen-der-kindeswohlgefahrdung/> 18.11.2021

Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

Damit gemeint ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern und/oder Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird. Ebenso sexuelle Handlungen, denen die betroffenen Personen aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Zentral ist, dass Täter und Täterinnen ihre Macht- und Autoritätsposition ausnutzen, um eigene Bedürfnisse auf Kosten der Betroffenen zu befriedigen. Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Diese Handlungen sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.

► *Vorgehen bei Wahrnehmung einer möglichen Kindeswohlgefährdung (Abschätzung Kindeswohlgefährdung)*

Es kann sein, dass wir in der Begleitung von Kindern und Jugendlichen beispielsweise Verletzungen bemerken, Kinder und Jugendliche ungepflegt erscheinen, sie ein auffälliges Verhalten oder Verhaltensänderungen zeigen. Wenn wir dies wahrnehmen, gilt es zunächst zu prüfen, ob es sich um eine Kindeswohlgefährdung handeln könnte. Dazu müssen unterschiedliche Ebenen berücksichtigt und eingeschätzt werden. Dies ist ein komplexer Vorgang. Anhand sogenannter gewichtiger Anhaltspunkte wird dieses Vorgehen strukturiert.

Gewichtige Anhaltspunkte

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindes- und Jugendwohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen⁹.

Anhaltspunkte zur besseren Erkennung von Gefährdungssituationen sind im Wesentlichen im Erleben und Handeln des jungen Menschen zu suchen, sowie in der Wohnsituation, der Familiensituation, dem elterlichen Erziehungsverhalten, der Entwicklungsförderung, traumatisierenden Lebensereignissen sowie im sozialen Umfeld. Sie müssen in der Anwendung altersspezifisch betrachtet werden. Auf die besondere Situation (chronisch) kranker und behinderter Kinder und Jugendlicher ist dabei Rücksicht zu nehmen.

Berichten Kinder oder Jugendliche von erlebter körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt und/oder Vernachlässigung müssen diese Äußerungen immer ernst genommen werden (Siehe auch: „Was tun, wenn Betroffene von sexualisierter Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichten?“).

⁹ vgl. hierzu auch § 1666 BGB

Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung:

Äußere Erscheinung des Kindes oder Jugendlichen

- nicht plausibel erklärbare sichtbare Verletzungen (Menschenbisse, Striemen, auch Selbstverletzungen)
- unzureichende Flüssigkeits- und Nahrungszufuhr (Unterernährung, Mangelernährung)
- fehlende, aber notwendige ärztliche Vorsorge und Behandlung (nicht versorgte Wunden)
- Hygienemängel (Körperpflege, dreckige und wetterunangepasste Kleidung)

Verhalten des Kindes oder Jugendlichen

- körperliche oder seelische Krankheitssymptome (Einnässen, Ängste, Zwänge, Störungen)
- unbekannter Aufenthalt (Weglaufen, Schule schwänzen, an altersunangemessenen Zeiten in der Öffentlichkeit, jugendgefährdende Orte)
- Gesetzesverstöße
- Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlung, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen bzw. dem Alter des Kindes/Jugendlichen nicht angemessenes, stark sexualisiertes Verhalten
- Kind wirkt berauscht und/oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamenten)
- wiederholtes apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes/Jugendlichen
- plötzliche Verhaltensänderung des Kindes/ Jugendlichen

Verhalten der Erziehungspersonen

- Gewalttätigkeit in der Familie
- Massive Konflikte zwischen Vater und Mutter, in Trennung und Scheidung
- psychisch- oder suchtkranke Eltern/Erziehungsberechtigte
- Erziehungsverhalten der Eltern schädigt die Entwicklung des Kindes/Jugendlichen
- Mangelnde Förderung
- Isolierung des Kindes bzw. des/der Jugendlichen (z. B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)

Familiäre Situation

- sexuelle oder kriminelle Ausbeutung des Kindes oder Jugendlichen
- körperlich oder geistig beeinträchtigte Eltern/Erziehungsberechtigte
- Familie in finanzieller bzw. materieller Notlage
- desolate Wohnsituation (z.B. Vermüllung, zu kleine Wohnung für die Personenanzahl, Obdachlosigkeit)
- traumatisierende Lebensereignisse (z.B. Verlust eines Angehörigen, Unglück)

Erste Information / Wahrnehmung von „gewichtigen Anhaltspunkten“ für eine Kindeswohlgefährdung

Wenn Sie eine Vermutung oder erste Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, sollten Sie sich mit folgenden Fragen auseinandersetzen:

- Ist das Kind oder der*die Jugendliche in akuter Gefahr?
- Ist das Kind oder der*die Jugendliche in seiner*ihrer physischen und psychischen Lebenssituation gefährdet?
- Dokumentieren Sie Ihre Wahrnehmung. Nutzen Sie die Gefährdungseinschätzungsbögen, die im SharePoint abgelegt sind oder verwenden Sie die Bögen der kommunalen Jugendämter Ihrer zuständigen Region.

Die Gefährdungseinschätzungsbögen dienen lediglich der Sammlung erster Anhaltspunkte und können dem Meldebogen als Anlage beigelegt werden.

Eine hilfreiche App zur Einordnung gewichtiger Anhaltspunkte ist die KiSchu App. Sie wurde durch das Kinder- und Jugendhilfzentrum Groß Börnecke GmbH in Zusammenarbeit dem Software Entwickler Perdix Créations entwickelt und kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die App kann über den Apple App Store oder Google Play Store unter **KiSchu** heruntergeladen werden.



Die KiSchu App ist eine gute Unterstützung für eine erste Einschätzung.

Konkretisierung der Gefährdungseinschätzung im Team (mit InSoFa) oder mit Unterstützung einer externen InSoFa (gemäß §8b SGB VIII)

Die Insofern erfahrene Fachkraft (InSoFa) muss bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung nach § 8a Absatz 2 beratend hinzugezogen werden. Die Malteser Werke stellen entsprechende Fachkräfte zur Verfügung, die jederzeit unseren Einrichtungen zur Verfügung stehen, unterstützen, einschätzen und koordinieren. Kontaktdaten können über Iris Wolf angefordert werden.

Iris Wolf
Mobil: 0177 4186845
iris.wolf@malteser.org

Ebenso kann eine Beratung über eine externe InSoFa nach § 8b SGB VIII (örtlicher oder überörtlicher Träger der Jugendhilfe) beratend hinzugezogen werden. Entsprechende Vorgehensweisen sind über die zuständigen Jugendämter festgeschrieben.

Um die Gefährdungssituation zu konkretisieren, beantworten Sie (soweit möglich) die folgenden Fragen:

- Informationssichtung: Welche Tatsachen sind bekannt?
- Hypothesenbildung: Lassen die vorliegenden Informationen und Anhaltspunkte auf eine Kindeswohlgefährdung schließen?

- Erarbeitung und Vorbereitung des weiteren Vorgehens: Welche Möglichkeiten der Thematisierung mit der Familie bestehen?

Dokumentieren Sie die Beratungsergebnisse und informieren Sie darüber die Mitarbeitenden des zuständigen Jugendamtes.

Weitere Absprachen werden mit dem Jugendamt getroffen. Bei laufenden Hilfen werden die Hilfeplanziele ggf. operationalisiert.

Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und des Kindes / Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung

In die Gefährdungseinschätzung müssen die Erziehungsberechtigten und das Kind oder der*die Jugendliche mit einbezogen werden. **Hierbei ist darauf zu achten, dass der soweit wirksame Schutz des Kindes oder der*des Jugendlichen durch die Beteiligung nicht gefährdet ist.** Beispielsweise wenn zu befürchten ist, dass die Eltern nach Ansprache, das Kind oder der*die Jugendliche psychisch, physisch und/ oder sexuell misshandeln.

Ablauf einer Gefährdungseinschätzung unter Einbezug der Erziehungsberechtigten und des Kindes und/oder des*der Jugendlichen

- Information der Familie über Gefährdungseinschätzung
- Ansprechen der Sorgen um das Kind /Jugendlichen
- Klärung der Situation: Ist eine Problemaakzeptanz vorhanden?
- Problemkongruenz: Stimmen die Eltern mit den Ausführungen überein?
- Hilfeakzeptanz: Sind die Eltern bereit Hilfe in Anspruch zu nehmen?
- Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen: Ermutigen Hilfe in Anspruch zu nehmen, Bereitstellung von Informationen, Begleitung zu möglichen Fachstellen.
- Ggf. eigene Hilfen zur Abwendung der Gefährdung anbieten: Schutzplan aufstellen und Vereinbarungen treffen
- Dokumentation

Leitfragen zur Gesprächsvorbereitung des Elterngesprächs¹⁰

1. Festlegung der Rahmenbedingungen

- Wie wird eingeladen?
- Wer lädt ein?
- Wo findet das Gespräch statt?
- Wie soll der Zeitrahmen aussehen?
- Wer ist beteiligt?

¹⁰ Ausarbeitungen angelehnt an: Fragenkatalog *Der Paritätische Gesamtverband* 2018

2. *Festlegung der Inhalte*

- Was soll Inhalt des Gesprächs sein?
- Welche Anliegen sollen zur Sprache gebracht werden?
- Welches vordringliche Problem soll geklärt werden?
- Welche Ziele gibt es im Hinblick auf das Gespräch?

3. *Festlegung der Gesprächsführung*

- Wie ermögliche ich es den Eltern, ihre Sicht der Dinge darzustellen?
- Bei mehreren Fachkräften: Wer übernimmt welche Rolle?

4. *Vorüberlegungen zu Ergebnis und Konsequenz des Gesprächs*

- Wie könnte eine Vereinbarung aussehen?
- Wie werden die Ergebnisse / Vereinbarungen festgehalten?
- Wie sollen die Ergebnisse / Vereinbarungen überprüft werden?

5. *Bereitlegung von Unterlagen*

- Unterlagen zu Beobachtungen / Entwicklungen (z. B. Entwicklungsberichte des Kindes)
- Falls notwendig Schweigepflichtsentbindungen

Bewertung des Hilfeprozesses

Im Verlauf des Hilfeprozesses sollte immer wieder der aktuelle Stand reflektiert und überprüft werden. Dazu eignen sich folgenden Fragen:

- Gewährleistung des Kindeswohls: Ist das Kindes- oder Jugendwohl gesichert?
- Hilfeannahme: Nimmt die Familie Hilfe an? Sind weitere Hilfen erforderlich?
- Information: Das Jugendamt muss informiert werden, wenn keine Veränderung oder Verschlechterung der Situation zu beobachten ist.
- Dokumentation: Alle Beratungs- und Entscheidungsergebnisse sind schriftlich festzuhalten.

➤ **Meldebogen Verdacht Kindeswohlgefährdung**

Beim Verdacht einer Kindeswohlgefährdung füllen Sie den **Meldebogen/ Meldebericht zur Kindeswohlgefährdung** Ihrer entsprechenden Kommune aus oder nutzen Sie den Meldebogen der Malteser (Meldebogen*- abgelegt im SharePoint und diesen Ausführungen angefügt). Reichen Sie diesen bitte bei Ihrer Einrichtungsleitung ein. Diese*r leitet den Meldebogen an das zuständige Jugendamt mit der Bitte um Rücksprache weiter oder delegiert diesen Prozess.

Meldebogen Verdacht Kindeswohlgefährdung

Beim Verdacht einer Kindeswohlgefährdung füllen Sie diesen Meldebogen aus und reichen ihn bei der zuständigen Leitung ein. Der Beobachtungsbogen dient der Sammlung erster Anhaltspunkte. Die weitere Klärung der Sachlage obliegt der Leitung.

Daten zum betroffenen Kind/Jugendlichen	
	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Adresse:	
Schule:	

Beobachtungen Kindeswohlgefährdung	
Wann wurde die Beobachtung gemacht	
Wo wurde die Beobachtung gemacht?	
Gibt es Beteiligte/Zeugen, wenn ja wer?	
Es handelt sich um:	<input type="checkbox"/> eigene Beobachtung <input type="checkbox"/> Information Dritter <input type="checkbox"/> verändertes Verhalten des Kindes/ Jugendlichen <input type="checkbox"/> Hinweis des Kindes/Jugendlichen
Wer wurde bisher über die Beobachtung informiert? (Name, Funktion)	
Wurden die Sorgeberechtigten über die Beobachtung informiert?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beobachtung	

Es besteht Verdacht auf?	
Verwahrlosung	<input type="checkbox"/> Mangel-/ Unterernährung <input type="checkbox"/> Hygienemängel <input type="checkbox"/> unzureichende ärztliche Versorgung <input type="checkbox"/> wiederholte fehlende Aufsicht Anhaltspunkte: _____
Gewalt	<input type="checkbox"/> körperliche Gewalt <input type="checkbox"/> seelische/psychische Gewalt Anhaltspunkte _____
Sexualisierte Gewalt/ Missbrauch	<input type="checkbox"/> wiederholte Grenzverletzung _____ <input type="checkbox"/> Übergriff _____ <input type="checkbox"/> Sexueller Missbrauch _____ <input type="checkbox"/> altersuntypische sexualisierte Sprache und Verhalten Anhaltspunkte: _____
Konnten im Vorfeld Beobachtungen gemacht werden? Wenn ja, welche? Von wem?	_____
Wie könnte aus Ihrer Sicht die Gefährdung abgewendet werden?	_____

Mitarbeiter/-in	
Name, Vorname:	_____
Schule/ Dienst:	_____

Ort/Datum: Unterschrift Mitarbeiter/-in:

Bestätigung Eingang Leitung:

Ort/Datum: Unterschrift Leitung:

Die folgenden Felder sind nur von der Leitung auszufüllen!

Bisheriges Vorgehen	
Bewertung Gefährdungslage:	_____
Kontakt hergestellt zu:	_____
Beratung durch Insoweit erfahrene Fachkraft:	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich, erfolgt am/durch: _____
Meldung an Präventionsbeauftragte/n der Region:	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich, erfolgt am/durch: _____
Meldung an zuständiges Amt:	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich, erfolgt am/bei: _____
Strafanzeige:	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich, erfolgt am/bei: _____
Sofortige Gefahrenabwehr erforderlich:	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich, erfolgt am/bei: _____

Weiteres Vorgehen	
Weitere Informationen notwendig, wenn ja welche?	_____
Kontakt herstellen zu:	<input type="checkbox"/> Einrichtung <input type="checkbox"/> Sorgeberechtigten <input type="checkbox"/> Fachberatung <input type="checkbox"/> Jugendamt <input type="checkbox"/> Ansprechpartner/innen innerhalb der Malteser Sonstige: _____
Abschlussbewertung:	_____

Leitung	
Name, Vorname:	_____
Funktion/ Schule/ Dienst:	_____

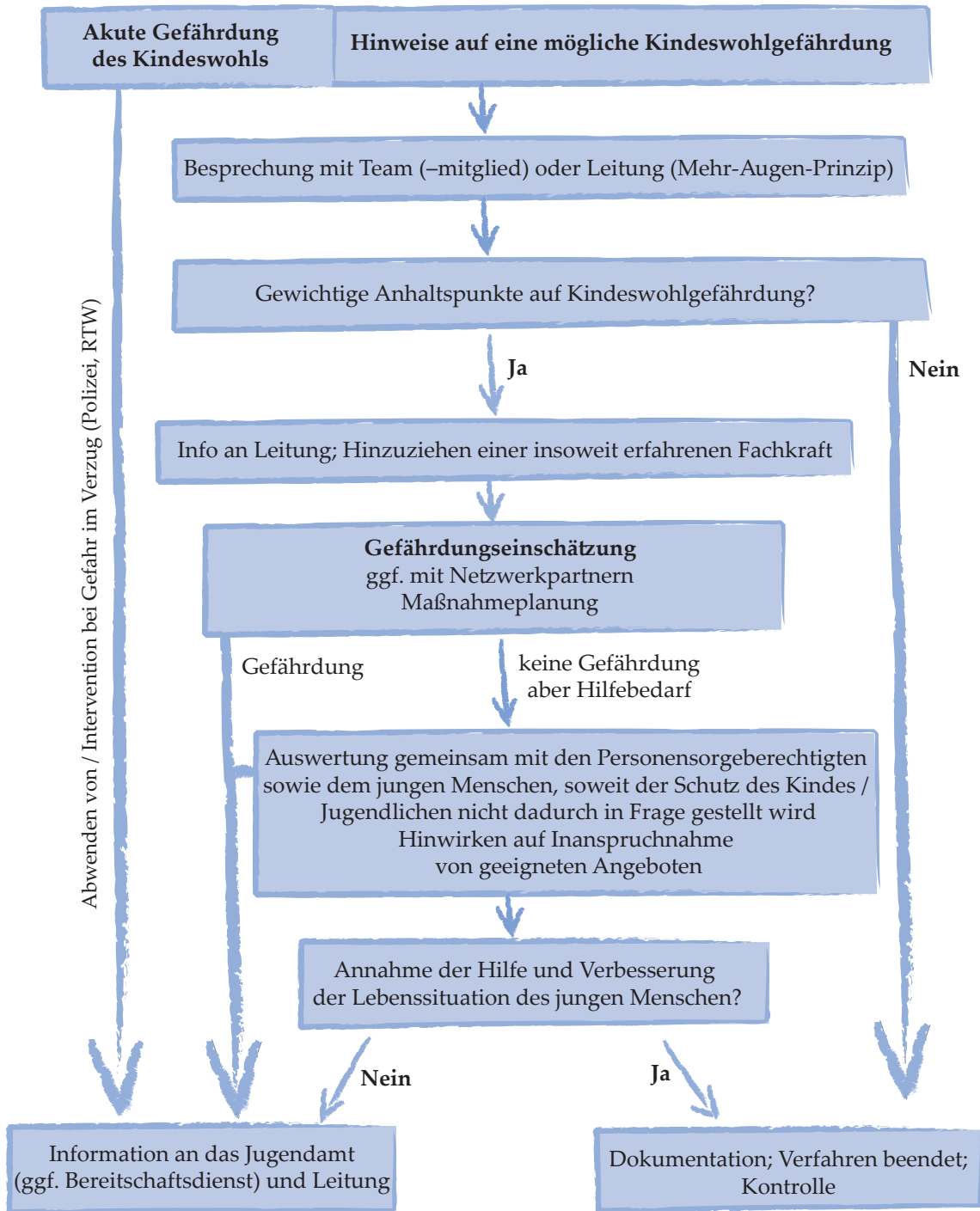
Risikoeinschätzung

Ort/Datum:

Unterschrift Leitung:

➤ *Verfahrensablauf Kindeswohlgefährdung*

SCHEMATISCHE ABLAUFDARSTELLUNG ABSCHÄTZUNG KINDESWOHLGEFÄHRDUNG



1.2 Sexualisierte Gewalt in Institutionen

In unseren Einrichtungen werden Kinder, Jugendliche und erwachsene Klienten*innen und Bewohner*innen begleitet. Sexualisierte Gewalt findet in allen Lebensbereichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen statt. Kinder, Jugendliche und auch erwachsene Schutzbefohlene könnten daher auch in den Einrichtungen der Malteser Werke mit entsprechenden Übergriffen konfrontiert werden.

Menschen mit pädosexuellen Neigungen suchen gezielt Einrichtungen auf, in denen Situationen geschaffen werden können, in denen sie leicht Zugang zu Kindern und Jugendlichen bzw. unauffällig Einzelkontakte zu ihnen herstellen können.

Auf der anderen Seite leben in den Einrichtungen Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene die sexualisierte Gewalt außerhalb der Einrichtung erlebt haben. Innerhalb der eigenen Familie oder beispielsweise auf der Flucht. Die Auseinandersetzung mit dem Thema der sexualisierten Gewalt ist also zum einen Abschreckung für Menschen mit pädosexuellen Neigungen und zugleich eine Sensibilisierung Aller, um Hilfebedarf bei Klient*innen, Schüler*innen und erwachsenen Schutzbefohlenen identifizieren zu können.

Nachfolgend wird sexualisierte Gewalt definiert, bekannte Strategien von Täter*innen benannt und die Folgen für Betroffene beschrieben.

*Zur Differenzierung verwenden wir die Definitionen, die von Ursula Enders und Bernd Eberhardt geprägt wurden¹¹. Es wird eine Unterscheidung in **Grenzverletzungen**, **Übergriffe** und **strafrechtlich relevante Handlungen** vorgenommen. Diese dienen ebenfalls der Einordnung in die unterschiedlichen Abläufe.*

➤ Grenzverletzungen

Wo Menschen sich begegnen, können auch Grenzverletzungen geschehen diese werden in der Regel unabsichtlich verübt. In einigen Fällen sind sie Folge fachlicher oder persönlicher Unzulänglichkeiten oder nicht ausreichender Absprachen und fehlender Achtsamkeit im Umgang miteinander. Grundsätzlich können Grenzverletzungen korrigiert und geklärt werden. Hierzu bedarf es der Verantwortungsübernahme der grenzverletzenden Person, wie zum Beispiel durch eine ernstgemeinte Entschuldigung. Ob eine Grenze verletzt wurde, kann nicht nur durch objektive Kriterien geregelt werden, sondern ist auch abhängig von dem subjektiven Erleben der Betroffenen.

Grenzverletzungen dürfen sich nicht wiederholen, abgestritten oder verleugnet werden. Täterinnen und Täter nutzen Grenzverletzungen willentlich, um ein Opfer zu testen und einen späteren Missbrauch anzubahnen.

¹¹ Vgl. Enders, Ursula (Hg.). Grenzen achten – Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen – Ein Handbuch für die Praxis. Verlag Kiepenheuer & Witsch. Köln 2012

➤ *Übergriffe*

Übergriffe unterscheiden sich in ihrer Häufigkeit und Massivität von Grenzverletzungen. Sie geschehen nicht zufällig oder aus Versehen. Übergriffe sind klare Hinwegsetzungen über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards, individuelle Grenzen und verbale, nonverbale oder körperliche Widerstände der Betroffenen.

Sie sind Ausdruck unzureichenden Respekts oder fachlicher und persönlicher Defizite. Sie können einer gezielten Vorbereitung sexualisierter Gewalt dienen.

Übergriffige Handlungen zeichnen sich auch dadurch aus, dass Kritik von Dritten am übergriffigen Verhalten missachtet wird oder Betroffene und Zeug*innen abgewertet werden (durch Aussagen wie „Petze“ bspw.). Gegenüber Kolleg*innen, die sich an Leitung oder externe Beratungsmöglichkeiten wenden, wird häufig der Vorwurf des Mobbing geäußert.

➤ *Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt*

Sowohl Grenzverletzungen als auch Übergriffe können strafrechtlich relevant sein. Das Strafgesetzbuch gibt hier den Rahmen vor.

Beispielsweise sind sexuelle Handlungen mit, an und vor Kindern unter 14 Jahren immer verboten und werden mit einer Freiheitsstrafe von einem bis zu 15 Jahren bestraft.

Auch unerwünschte sexuelle Handlungen gegen Erwachsene sind strafbar, dies gilt, besonders wenn es sich um Schutzbefohlene oder widerstandsunfähige Personen handelt¹².

➤ *Strategien von Tätern und Täterinnen*

Um sexualisierte Gewalt erkennen zu können, müssen wir uns mit Strategien von Tätern und Täterinnen befassen, denn nur was uns bewusst ist, können wir auch sehen.

Sexualisierte Übergriffe sind keine einmaligen Ausrutscher. Ungeplante Taten sind äußerst selten. Es gilt sich bewusst zu machen, dass die Täter und Täterinnen in den allermeisten Fällen Wiederholungstäter*innen sind und ihre Opfer über einen längeren Zeitraum missbrauchen. Täter und Täterinnen organisieren dabei bewusst Gelegenheiten, um sich ihren Opfern zu nähern und benutzen eine Vielzahl von Strategien. Sie nehmen hierbei auch das Umfeld des Opfers, etwa die Eltern, Angehörige oder andere Bezugspersonen, in den Blick – so soll eine Aufklärung erschwert und das Umfeld manipuliert werden.

Grundsätzlich ist es niemandem anzusehen, ob er*sie andere Menschen missbraucht –

¹² Im Strafgesetzbuch findet man die einschlägigen Straftatbestände hier: § 171, §§ 174 bis 174c, §§ 176 bis 180a, § 181a, §§ 182 bis 184g, § 184i, §184k, § 201a, § 225, §§ 232 bis 233a, § 234, § 235 oder § 236 StGB.

oft sind es auch Menschen mit tadellosem Ruf oder solche, die sich besonders engagiert zeigen.

Sowohl Männer aber auch Frauen sind als Täter*in bekannt, wobei die überwiegende Anzahl der Taten von Männern begangen werden (ca. 80- 90 Prozent¹³).

Bekannte Strategien von Tätern und Täterinnen

- Sie suchen gezielt die Nähe zu ihren potenziellen Opfern, auch durch die Wahl des Arbeitsplatzes.
- Sie suchen häufig gezielt emotional bedürftige Personen aus.
- Sie vernebeln die Wahrnehmung der Kolleginnen und Kollegen durch beispielsweise besondere Hilfsbereitschaft oder tatkräftige Unterstützung.
- Häufig engagieren sich Täter*innen über das normale Maß und zeigen sich hoch empathisch im Umgang mit ihren Opfern.
- Die Täter*innen bauen gezielt ein Vertrauensverhältnis zum möglichen Opfer auf. Dazu nutzen Sie zum Beispiel Strategien der Bevorzugung und Benachteiligung: sie machen unverhältnismäßige Geschenke oder laden potenzielle Opfer nach Hause ein.
- Täter*innen „testen“ meist den Widerstand ihrer Opfer, ehe sie sich gezielt Gelegenheiten für schwerere Übergriffe schaffen.
- Im Rahmen einer „Anbahnungsphase“ (Grooming) versuchen sie zum Beispiel durch besondere Ausflüge, Aktionen oder Unternehmungen eine besondere Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit zu erhöhen.
- Häufig lenken Täter*innen das Gespräch auf sexuelle Themen, verunsichern ihre potenziellen Opfer und berühren sie zum Beispiel wie zufällig. Gleichzeitig wird versucht, das möglicherweise unterstützende Umfeld zu neutralisieren.
- Durch den Einsatz von Verunsicherungen („Das ist alles ganz normal.“), Schuldgefühlen („Das ist doch alles deine Schuld!“) und Drohungen („Wenn du was erzählst, bringt sich deine Mutter um!“) machen Täter*innen ihre Opfer gefügig. Sie sichern sich damit auch deren Verschwiegenheit; dabei nutzen sie auch gezielt Loyalitäten und Abhängigkeiten des Opfers („Du hast mich doch lieb.“) sowie ihre Überlegenheitsposition aus.

➤ Betroffene sexualisierter Gewalt

Grundsätzlich kann jede*jeder von sexualisierter Gewalt betroffen sein. Betroffene finden sich in allen sozialen Schichten. Die Konsequenzen für die Betroffenen können dabei sehr unterschiedlich sein, denn Widerstands- und Selbsterhaltungskräfte und auch Art und

¹³ Gemeinsame Verständigung des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen
Arbeitsphase Dezember 2019 bis Juni 2021

Weise des Missbrauchs beeinflussen diese Folgen. So besteht auch die Gefahr, Betroffenen Unrecht anzutun, indem wir sie als schwach, traumatisiert und ohnmächtig etikettieren.

Betroffene Kinder und Jugendliche

Minderjährige jeden Alters und aus allen Milieus sind betroffen, größte Gruppe sind dabei Kinder im Grundschulalter. Etwa die Hälfte wird wiederholt missbraucht. Nach Einschätzungen von Beratungsstellen ist jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder achte bis zwölfte Junge betroffen. Etwa doppelt so oft, sind Kinder mit Behinderung von sexualisierter Gewalt betroffen. Bei Klein- und Kleinstkindern ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Auch Erwachsene erfahren sexualisierte Gewalt.

Das Schweigen der Betroffenen

Die Dynamiken, die Betroffene aller Altersgruppen erfahren, sind individuell, weisen aber immer wieder Ähnlichkeiten auf. Aufgrund der dargestellten Strategien der Täter und Täterinnen, ihrer möglichen Verhaltensweisen sowie ihrer Vorkehrungen für den Fall des Verdachts, ist es nachvollziehbar, dass es für die Betroffenen ein ungemein schwieriges Unterfangen ist, einen sexuellen Missbrauch aufzudecken. Betroffene bezweifeln häufig, dass ihrer Darstellung jemand Glauben schenken wird, auch gerade deshalb, weil das Image der (schuldigen) Fachkraft insgesamt meist positiv ist. Das kann auch dazu führen, dass die Betroffenen selbst an ihrer eigenen Wahrnehmung zweifeln, weil sich ihre Meinung über den Täter oder die Täterin so sehr von der der anderen unterscheidet. Decken die Betroffenen den sexuellen Missbrauch trotz all dieser Schwierigkeiten dennoch auf, müssen sie mit gravierenden Folgeproblemen rechnen. Denn sollte es dem Täter oder der Täterin gelingen, die anderen Fachkräfte, die Leitung, die familiären Bezugspersonen etc. zu überzeugen, dass es sich um Missverständnisse und Fehldeutungen auf Seiten der betroffenen Person handelt, bleibt ihnen die notwendige Unterstützung versagt¹⁴.

➤ Abläufe bei Vermutung sexualisierter Gewalt

Was tun, bei Grenzverletzungen?

Wenn eine Grenzverletzung direkt beobachtet wird, sollte

- ...das grenzverletzende Verhalten gestoppt werden.
- ...die eigene Wahrnehmung benannt und auf Verhaltensregeln hingewiesen werden.
- ...eine Entschuldigung ausgesprochen oder angeleitet werden.
- ...eine Aufforderung zur Verhaltensänderung ausgesprochen und Verhaltensalternativen erarbeitet bzw. empfohlen werden.

¹⁴ Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an Mädchen und Jungen in Organisationen – Eine Arbeitshilfe, Herausgeber: Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V.

→ Ziel ist die Unterstützung der Betroffenen sowie eine Verantwortungsübernahme und Verhaltensänderung durch die grenzverletzende Person.

Kommt es nach einer Grenzverletzung nicht zur Verantwortungsübernahme und Verhaltensänderung, sollte die Einrichtungs- oder Teamleitung informiert werden, um zu einer Einschätzung der fraglichen Situation zu kommen. Die Einrichtungs- oder Teamleitung trägt auch dafür Verantwortung, gegebenenfalls notwendige Veränderungen von Regeln/Strukturen zur Verhinderung von ähnlichen Grenzverletzungen vorzunehmen.

War eine sofortige Klärung und Regulierung nicht möglich, sollte ebenfalls die Einrichtungsleitung informiert werden, um eine Einschätzung vorzunehmen, die Verhaltensänderung anzuleiten und die Unterstützung für Betroffene zu sichern.

Das gilt auch für länger zurückliegende Grenzverletzungen, deren Folgen nachwirken, weil es zu keiner Klärung und Regulierung kam.

Beratung ist immer möglich. Wenn Unsicherheit besteht, ob es sich wirklich um eine nichtbeabsichtigte Grenzverletzung handelt oder weitergehende Fragen entstehen, ist die Beratung durch eine Fachberatungsstelle und/oder die Präventionsbeauftragte jederzeit möglich und erwünscht.

Werden schwerere Übergriffe vermutet, sollte man eher zurückhaltend bleiben und sich umgehend Hilfe und Unterstützung, zum Beispiel durch die Präventionsbeauftragten, holen.

Was tun, wenn Betroffene von sexualisierter Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichten?

Wenn sich Ihnen jemand anvertraut, ist es zunächst wichtig, dass Sie der*dem Betroffenen Glauben schenken, den Schutz der*des Betroffenen sichern und sich Unterstützung und Hilfe holen.

- Reagieren Sie ruhig und überlegt, hören Sie zu und lassen Sie die Betroffenen sprechen.
- Machen Sie keine Vorwürfe, loben Sie den Betroffenen*die Betroffene für den Mut, sich anderen anzuvertrauen und sich Hilfe zu holen.
- Fragen Sie nach, ob noch mehr passiert ist – aber geben Sie keine Details vor und stellen Sie keine bohrenden Fragen nach Einzelheiten.
- Akzeptieren Sie es, wenn der*die Betroffene nicht (weiter-)sprechen will.
- Stellen Sie sachlich fest, dass die Handlungen nicht in Ordnung waren.
- Stellen Sie die Aussagen des*der Betroffenen nicht in Frage – auch wenn diese unlogisch sind/ erscheinen.

- Diskutieren Sie nicht darüber, ob der*die Betroffene etwas falsch gemacht hat. Die Verantwortung für einen sexuellen Übergriff trägt niemals der*die Betroffene!
- Vermeiden Sie Forderungen nach drastischen Strafen für Täter*innen, sonst können sich Betroffene Ihnen meist nicht (weiter) anvertrauen! Die Mehrzahl der Betroffenen hat ambivalente Gefühle den Täter*innen gegenüber.
- Versprechen Sie den Betroffenen nichts, was Sie nicht halten können – erläutern Sie, dass es zum Beispiel Meldewege gibt, an die Sie sich halten müssen.
- Sprechen Sie die beschuldigte Person nicht auf den Vorwurf an!¹⁵

Was tun, wenn ich einen sexuellen Übergriff oder eine strafrechtlich relevante Handlung vermute

Werden Übergriffe oder strafrechtlich relevante Handlungen beobachtet oder vermutet, ist immer der*die Präventionsbeauftragte zu informieren. Es gilt also eine Meldepflicht (siehe Verfahrensablauf bei Übergriffen) für sexuelle Übergriffe und strafrechtlich relevante Handlungen.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, finden Sie in der Person der Präventionsbeauftragten die richtige Ansprechpartnerin oder den richtigen Ansprechpartner für eine erste, auch anonyme, Einschätzung. Darüber hinaus ist eine Meldung bei der Einrichtungsleitung und Abteilungsleitung möglich. Diese übernehmen dann die Information der Präventionsbeauftragten.

Gut zu wissen:

Eine Meldung setzt keinen Automatismus in Gang, sondern sichert eine fachlich fundierte Bewertung des Einzelfalls. Zur Beratung werden verpflichtend externe Beratungsstellen hinzugezogen. Auch werden alle Betroffenen und Beteiligten angehört.

Strafverfolgung

Nicht jede Grenzverletzung oder jeder sexuelle Übergriff ist strafbar. Aber auch, wenn es sich um einen strafbaren Übergriff handelt, ist die strafrechtliche Verfolgung eines Sexualdelikts für Betroffene oft eine große Herausforderung. Daher ist es sinnvoll, dass die Betroffenen von professionellen Beratungsstellen oder speziell geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dabei betreut werden. Es empfiehlt sich daher, dass sich nicht jede*r, der von einem Fall sexualisierter Gewalt erfährt, unabgesprochen und selbstständig an die Polizei wendet, sondern zunächst den Kontakt mitgeschulten Ansprechpartner*innen wie den Präventionsbeauftragten sowie Fachberatungsstellen sucht. Diese werden in Absprache mit dem*der Betroffenen die möglichen weiteren rechtlichen Schritte einleiten.

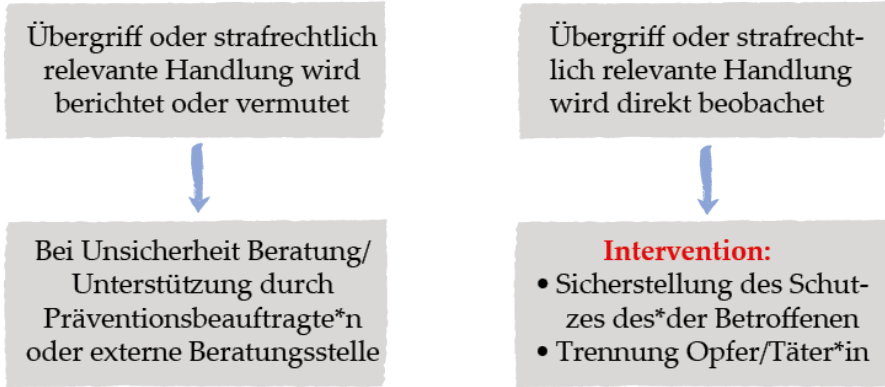
¹⁵ vgl. Zartbitter Köln e.V.

Allgemeiner Verfahrensablauf Intervention: Übergriffe und strafrechtlich relevante Handlungen

Verantwortung für die Einhaltung des Verfahrensablaufes:

möglichst Dokumentation

Person, die den Verdacht hat oder den Übergriff beobachtet

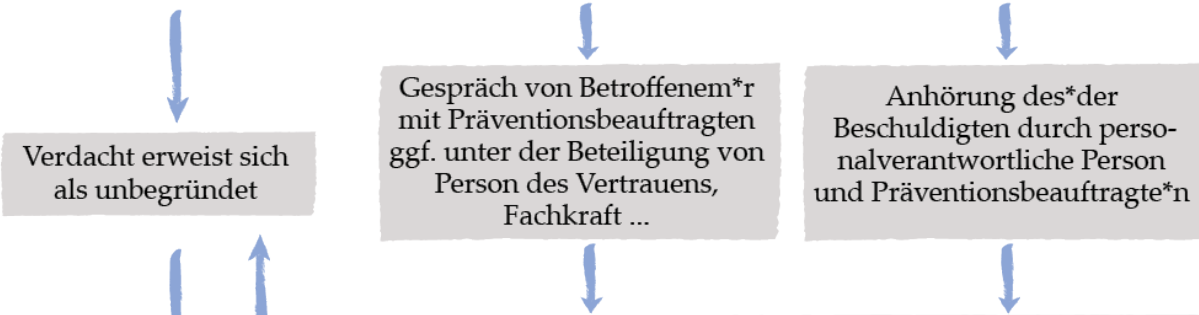


Unverzüglich Meldung an Einrichtungsleitung* oder Präventionsbeauftragte*n

Planung des weiteren Vorgehens (Schutz der Betroffenen/Verdachtsabklärung) unter Leitung und nach Maßgabe der*des Präventionsbeauftragten. Mindestens aber muss die Geschäftsführung einbezogen sowie eine externe Fachkraft/Fachberatungsstelle konsultiert werden.

- Einschätzung des Verdachtes oder der beobachteten Handlungen
- Entscheidung über Schutzmaßnahmen
- Entscheidung über Strafanzeige

Dokumentation



Präventionsbeauftragte*r

Rehabilitationsverfahren

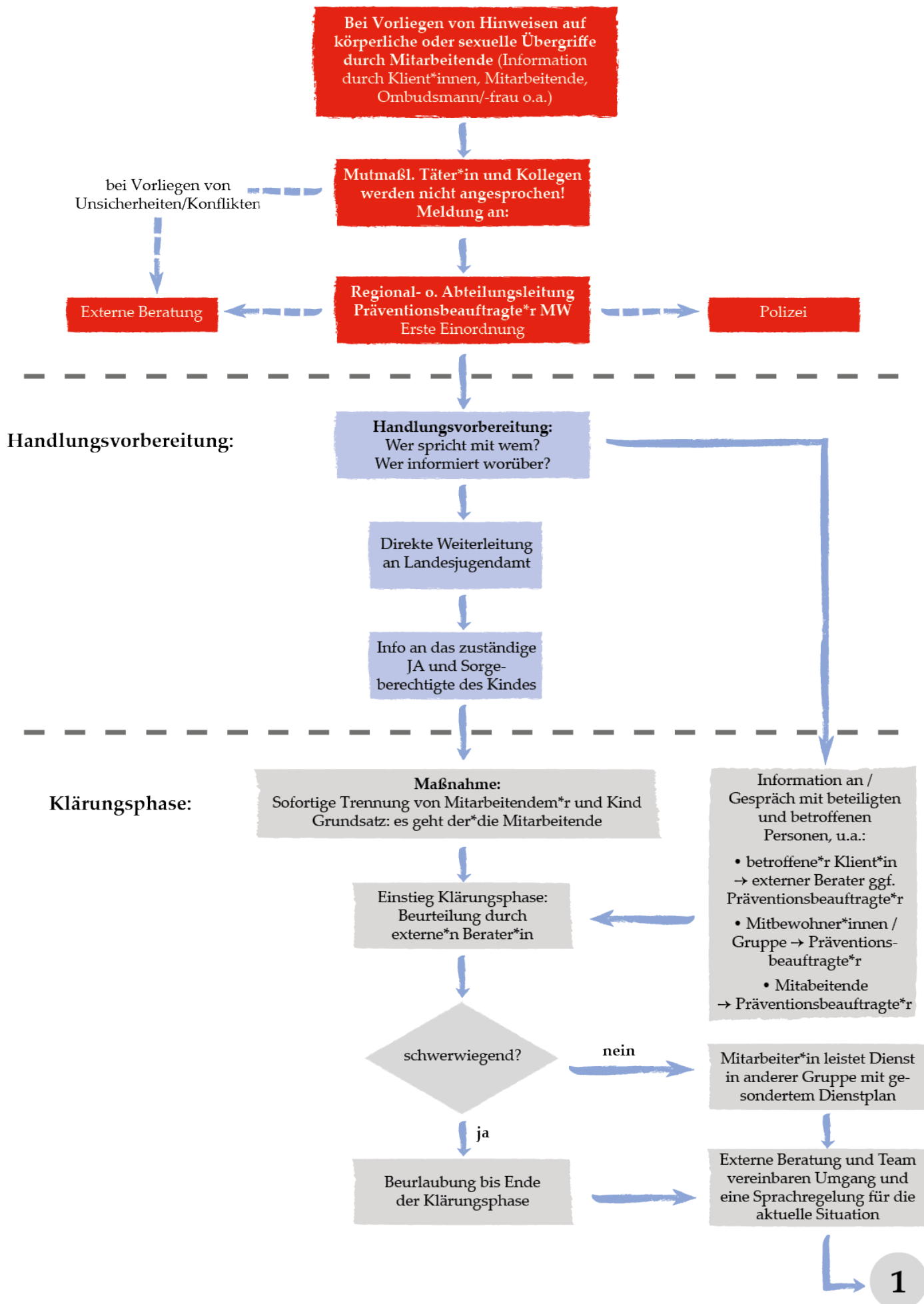
Verdacht ist begründet

- Sicherstellung des Schutzes des*r Betroffenen; Trennung Opfer/Täter*in
- Vermittlung des*der Betroffenen an Hilfeeinrichtung
 - Einleitung (arbeits-)rechtlicher Konsequenzen
 - Information der Betroffenen und Angehörigen
 - Beratung und Hilfsangebote für Betroffene, Beteiligte und Angehörige, Information der involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

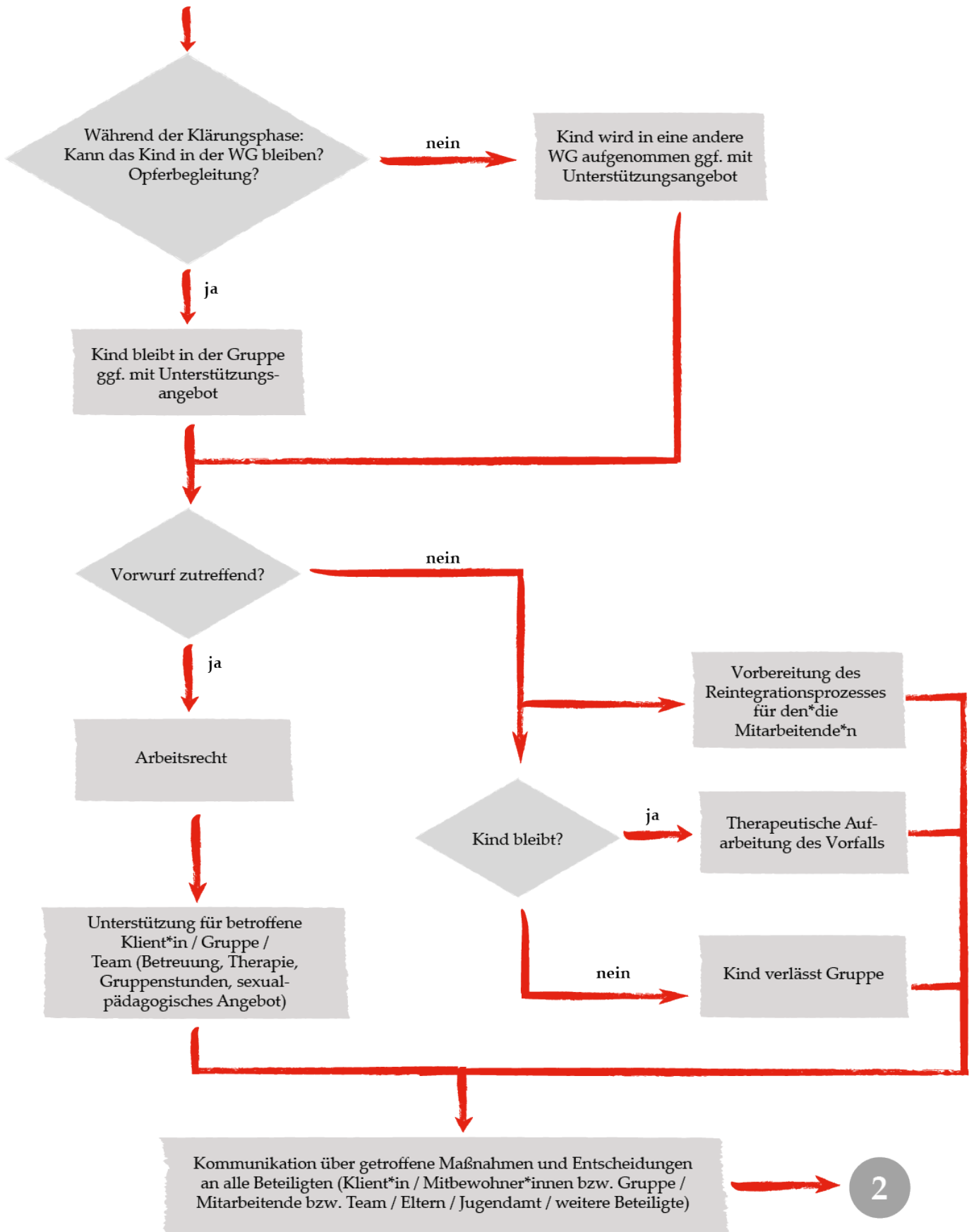
- Meldung auf Bundesebene
- Aufarbeitung auf Einrichtungsebene

*bei Sorge, dass Leitung involviert ist oder Verdunkelungsgefahr durch Leitung besteht: ausschließliche direkte Meldung an Präventionsbeauftragte*n

Verfahrensablauf der Abteilung Jugend & Soziales für Einrichtungen der ambulanten und stationären Jugendhilfe: Vorgehen nach der Meldung von Übergriffen



1



2

Reintegrationsprozess
für Mitarbeitende*in

Einzelsupervision

Team bereitet in
Absprache mit
externem*r Berater*in
die Rückkehr vor

Gruppe bereitet in
Absprache mit der*dem
Präventionsbeauftragten
die Rückkehr vor

Teamsupervision

Teamsupervision

Weitere Nachbereitung
in der Gruppe (Grup-
penstunden, sexual-
pädagogisches Angebot)

2. Risiko- und Ressourcenanalyse

Was bezwecken wir mit der Risiko- und Ressourcenanalyse?

Die Risiko- und Ressourcenanalyse¹⁶ ist als wichtiger Schritt Grundlage für die Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes. Sie stellt die Voraussetzung dar, um sich in der Organisation mit dem Thema sexualisierte Gewalt auseinanderzusetzen und bildet die Basis für das weitere Vorgehen.

Das bedeutet, dass die Einrichtungen anhand der Erkenntnisse aus der Risikoanalyse die spätere Entwicklung von Institutionellen Schutzkonzepten, die Anpassung von Präventionsmaßnahmen oder strukturelle Veränderungen in die Wege leiten können.

Während der Risikoanalyse setzen sich Organisationen mit ihren eigenen Strukturen und Arbeitsabläufen auseinander. Im Sinne einer Bestandsaufnahme wird überprüft, ob in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder begünstigen. Aus der Auswertung einer Risikoanalyse ergeben sich Erkenntnisse, mit denen konzeptionelle oder strukturelle Verbesserungen im Sinne des Schutzes vor sexualisierter Gewalt umgesetzt werden können. Diese Erkenntnisse fließen in die Gestaltung des weiteren Vorgehens bzw. in die Entwicklung der Schutzkonzepte mit ein.

Die Risiko- und Ressourcenanalyse soll eine Bestandsanalyse sein. In ihr wird einerseits dargestellt, ob es bereits Schutzinstrumente gibt (Beschwerde- und Interventionswege, Regelungen zum erweiterten Führungszeugnis etc.) und ob diese Schutzmaßnahmen wirksam sind und sich bewährt haben.

Andererseits sollen mögliche Risikofaktoren beleuchtet werden, die durch die anschließende Beschreibung der Maßnahmen im ISK minimiert bzw. bestenfalls ausgeschaltet werden.

Wie soll die Risiko- und Ressourcenanalyse durchgeführt werden?

Jede Einrichtung führt die Risiko- und Ressourcenanalyse für ihren Bereich individuell durch, mit Unterstützung des Fachteams Prävention und Intervention, die bspw. das Umfragetool zur Verfügung stellen und auswerten.

Um diese Analyse erstellen zu können, muss geklärt werden, welche Fragen aus dem empfohlenen Fragenkatalog zur Risiko- und Ressourcenanalyse relevant sind.

¹⁶ Ausarbeitungen angelehnt an den Empfehlungen des Erzbistums Köln zur Erarbeitung von institutionellen Schutzkonzepten

Die folgenden Bereiche werden thematisiert:

- Risiko- Orte, -Zeiten und Situationen,
- Gestaltung von Nähe und Distanz,
- Kommunikation, Sprache und Wortwahl,
- Beschwerde-, Krisen- und Interventionsmanagement,
- bestehende Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse und strukturelle Bedingungen,
- Personaleinstellung und Personalentwicklung, sowie
- Qualitätsmanagement.

Der Fragenkatalog wird für die Bedarfe der unterschiedlichen Einrichtungen angepasst: unnötige Fragen werden gelöscht und fehlende ergänzt.

Teilnehmende sind alle Mitarbeitende der jeweiligen Einrichtung sowie, wenn möglich, Eltern/Personensorgeberechtigte. Besonders aber Klientinnen und Klienten, Bewohnerinnen und Bewohner sowie Schülerinnen und Schüler.

Entsprechende Risiko- und Ressourcenanalysen sind für die jeweilige Personengruppen zu erstellen, auszuwerten und vorzustellen. Hierbei werden die Einrichtungen durch das Fachteam Prävention und Intervention unterstützt und begleitet.

Die Risiko- und Ressourcenanalyse wird regelmäßig (alle 3-5 Jahre) jeweils angepasst und durchgeführt.

Aktuelle Risiko- und Ressourcenanalysen können über das Fachteam Prävention und Intervention angefragt werden.

3. Der Verhaltenskodex

Jeder kirchliche Rechtsträger ist verpflichtet, klare spezifische Regeln für seine jeweiligen Arbeitsbereiche partizipativ auszuarbeiten.

Ziel ist es, den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ehrenamtlich Tätigen eine Orientierung für ein adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der kirchlichen Arbeit verhindert.

Im Mittelpunkt stehen die uns anvertrauten Schutzbefohlenen und deren Wohlergehen. Von daher ist es wichtig, achtsam mit den Schutzbefohlenen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen umzugehen und ihnen zuzuhören, wenn sie sich anvertrauen wollen.

Die Einrichtungen der Malteser Werke bieten Lebensräume, in denen Kinder, Jugendliche und Erwachsene ihre Persönlichkeit, ihre sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Diese Lebensräume sollen geschützte Orte sein, an denen sie angenommen und sicher sind. Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren und dadurch die Kinder, Jugendlichen, erwachsenen Schutzbefohlenen und Kolleg*innen vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen. Vor allem aber gilt es, eine Haltung einzunehmen, die von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit unseren Schutzbefohlenen und untereinander gekennzeichnet ist.

Die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die in unsere Einrichtung kommen, bringen vor allem viele Ressourcen mit. Ihre Verhaltensauffälligkeiten und Störungen stellen häufig ihr persönliches Lösungsmodell für äußere Umstände dar, denen sie ausgesetzt sind, bzw. ausgesetzt waren. Die Mitarbeitenden nehmen die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen als Menschen an, begegnen ihnen positiv und akzeptieren sie mit ihren Fehlern. Sie sind bemüht die negativen Verhaltensweisen der Betreuten nicht persönlich zu nehmen und berücksichtigen bei ihren Reaktionen möglichst eventuelle Übertragungsprozesse und die Störungsgeschichte der Adressatinnen und Adressaten.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden nicht körperlich angegriffen, nicht gehalten, fixiert oder körperlich begrenzt. Dies wird auch nicht angedroht. Nur im Fall der akuten Fremdgefährdung ist es den Mitarbeitenden gestattet, sich selbst bzw. die Klient*innen im Sinne von „gesetzlicher Notwehr“ zu schützen.

Der Verhaltenskodex der Malteser Werke

Bei den Malteser Werken gibt es abteilungsspezifische Verhaltenskodizes, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Einrichtungen verpflichtend unterzeichnet werden. Auszug aus dem Verhaltenskodex der Abteilung Jugend & Soziales:

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.
3. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Klientinnen und Klienten bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung.
5. Ich kenne die Präventionsfachkraft Frau Anne Braun- Schmitz, die auf Seiten des Trägers tätig ist.

Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Der Verhaltenskodizes beziehen sich auf die folgenden Themen:

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen und therapeutischen Arbeit mit den uns Anvertrauten geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dies schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

2. Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und im jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen, d.h. der Wille des Kindes, des*der Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.

3. Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher ist jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung geprägt. Zusätzlich muss bei Kindern und Jugendlichen auf eine altersangemessene

Sprache geachtet werden.

4. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

5. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Besonders Veranstaltungen mit Übernachtungen stellen eine Herausforderung dar. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu achten und zu schützen.

6. Umgang mit Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder und Jugendliche zu freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlichen Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

7. Disziplinarmaßnahmen

Die Wirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen, konsequent, aber für den Bestraften auch plausibel sind.

8. Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

Freizeiten mit Übernachtung sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Dennoch sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein.

Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, bspw. wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtsgetrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist, wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird.

Der passende Verhaltenskodex für die jeweiligen Arbeitsbereiche sind im QMS/ Personal ABC¹⁷ zu finden.

¹⁷ <https://maltesercloud.sharepoint.com/sites/mwqms/SitePages/Pflichteintr%C3%A4ge.aspx>

4. Personalauswahl und -entwicklung

Die zuständigen Personalverantwortlichen thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Vorstellungsgespräch.

In der Aus- und Fortbildung ist Prävention gegen sexualisierte Gewalt und der Kinder- und Jugendschutz Pflichtthema.

Alle Mitarbeitenden müssen, entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Das Formular zur Beantragung ist im QMS/ Personal ABC eingestellt.

Eine Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für ehrenamtlich Tätige besteht, soweit es die gesetzlichen Regelungen des jeweiligen Bundeslandes bestimmen. Je nach Art, Intensität und Dauer des Kontakts mit Kindern und Jugendlichen bzw. nach Aufgabe und Einsatz im Einzelfall wird von den Verantwortlichen geprüft, ob ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss. Die Prüfung erfolgt ggf. über die Präventionsbeauftragte der Malteser Werke.

Ebenso muss eine Selbstauskunftserklärung unterzeichnet werden.

Was ist die Selbstauskunftserklärung?

Mit der Selbstauskunftserklärung erklärt jede*r hauptamtliche Mitarbeitende und jede ehrenamtlich tätige Person, dass er*sie nicht wegen einer strafbaren sexualbezogenen Handlung gemäß § 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden ist und auch insoweit aktuell kein Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren besteht. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, verpflichtet sich der*die Mitarbeitende, dies dem Rechtsträger unverzüglich mitzuteilen.

Wer unterzeichnet den Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung?

Jede*r hauptamtliche Mitarbeiter*in und jede*r ehrenamtlich Tätige unterschreibt den Verhaltenskodex bei Einstellung und nach ausführlicher Information durch die Leitungskraft.

Die Selbstauskunftserklärung finden Sie ebenfalls im QMS/ Personal ABC¹⁸.

¹⁸ <https://maltesercloud.sharepoint.com/sites/mwqms/SitePages/Pflichteintr%C3%A4ge.aspx>

5. Schulungskonzept

Sexualisierte Gewalt in Institutionen – Was tun, wenn Helfer*innen zu Täter*innen werden?

Schutzbefohlene stärken, in ihrer Entwicklung von sozialen Kompetenzen unterstützen und ihre Rechte achten sehen wir als unsere wichtigste Aufgabe. Dabei steht der Schutz der uns anvertrauten Klienten im Vordergrund, denn nur in angstfreier Atmosphäre ist gesunde Entwicklung möglich. In unserer Arbeit begegnen wir Menschen mit unterschiedlichsten Lebenserfahrungen und –geschichten und alle haben das gleiche Recht auf eine gewaltfreie Erziehung.

Für das Thema der sexualisierten Gewalt möchten wir uns für unsere Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ansprechbar machen und ihnen signalisieren, dass sie bei uns gehört und Hilfe finden werden.

Der beste Schutz vor sexualisierter Gewalt ist ein Klima, das eine gesunde, lustvolle und dabei Grenzen wahrende Entwicklung von Sexualität zulässt und eine Atmosphäre, in der mit möglichen Grenzverletzungen konstruktiv umgegangen werden kann.

Die Schulung „Intensiv/ Intervention (sexualisierte) Gewalt in Institutionen“ für Führungskräfte (2 Tage) sowie die Schulung „Basis Plus“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (1 Tag) ist verpflichtend für alle Beschäftigten der Malteser Werke in den Abteilungen Jugend und Soziales, Migration und Schule. Alle Mitarbeitenden nehmen in regelmäßigen Abständen an Schulungen teil.

Wenn aufgrund eigener Belastungen eine Teilnahme an der Schulung nicht machbar erscheint, besteht die Möglichkeit sich an die Einrichtungsleitung oder direkt an die Präventionsbeauftragte der Malteser Werke Anne Braun-Schmitz zu wenden.

Statt einer Teilnahme an einer Schulung, werden in einem persönlichen Gespräch die wichtigsten Inhalte (bspw. Meldewege) besprochen, so dass eine Bescheinigung über die Schulungsinhalte ausgestellt werden kann.

Schulung	Inhalte	Zielgruppe	Dauer
Schulung Intensiv - Sexualisierte Gewalt in Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> • Zahlen, Daten und Fakten zu sexualisierter Gewalt • Definitionen sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene • Kindes- und Jugendwohl • rechtliche Grundlagen • Strategien von Tätern und Täterinnen • Das Schweigen der Betroffenen • Folgen für Betroffene • Intervention bei Vermutung von sexualisierter Gewalt • Rolle und Verantwortung der Einrichtungsleitung • Dynamiken bei Aufdeckung sexualisierter Gewalt in der Einrichtung • Einrichtungsspezifisches Institutionelles Schutzkonzept • Risiko- und Ressourcenanalyse • Professionelle Beziehungsgestaltung • Prävention durch wertschätzende Grundhaltung • Prävention durch institutionelle Maßnahmen • Sexualpädagogische Konzepte • Rolle des Kinderschutzes in der Personalauswahl und -entwicklung 	richtet sich an alle Einrichtungs- leitungen der Abteilungen Jugend & Soziales, Schule und Migration	16 Schulungs- einheiten à 45 Minuten
Ausbildung Schulungs- referenten*in- nen	Inhalte wie Basis Plus, zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> • Übungen zu Nähe und Distanz • Methoden zur Vermittlung • Worst Case Szenarien in der Schulungsarbeit • Organisation der Schulungen • Praxisteil: Durchführung einer Schulung • Reflektions- und Auswertungstreffen 	Mitarbeiter*innen der Abteilungen Jugendhilfe und Soziales, Schule	25 Schulungs- einheiten à 45 Minuten + Praxis- phase

Schulung	Inhalte	Zielgruppe	Dauer
Basis Plus – Sexualisierte Gewalt in Institutionen „Wenn Helfer*innen zu Täter*innen werden“	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung für Grenzen anderer • Zahlen, Daten und Fakten zu sexualisierter Gewalt • Definitionen sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene • Strategien von Tätern und Täterinnen • Gespräche mit Betroffenen • Folgen für Betroffene sexualisierter Gewalt • Ablauf bei Grenzverletzungen und Vermutungen sexualisierter Gewalt • Einrichtungsspezifisches Institutionelles Schutzkonzept • Prävention durch wertschätzende Grundhaltung und institutionelle Maßnahmen 	Alle Mitarbeiter*innen der Abteilung Jugend & Soziales, Schule und Migration	8 Schulungseinheiten à 45 Minuten
Teil 1 online: Basis Plus – sexualisierte Gewalt in Institutionen „Wenn Helfer*innen zu Täter*innen werden“	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung für Grenzen anderer • Definitionen sexualisierter Gewalt • Erstes Gespräch mit Betroffenen • Ablauf bei Grenzverletzungen und Vermutungen sexualisierter Gewalt • Ausblick auf Teil 2 in Präsenz 	Alle Mitarbeiter*innen der Abteilung Jugend & Soziales in Corona-Zeiten, nur gültig mit Teil 2 in Präsenz	4,5 Schulungseinheiten à 45 Minuten
Teil 2 in Präsenz: Basis Plus – Sexualisierte Gewalt in Institutionen „Wenn Helfer*innen zu Täter*innen werden“ Teil 1 online	<ul style="list-style-type: none"> • Rückblick auf den ersten Teil • Zahlen, Daten und Fakten zu sexualisierter Gewalt • Strategien von Tätern und Täterinnen • Kurze Wiederholung zu Abläufen bei Grenzverletzungen und Vermutungen sexualisierter Gewalt • Prävention bei den Malteser Werken 	Alle Mitarbeiter*innen der Abteilung Jugend & Soziales in Corona-Zeiten, wenn der erste Teil digital absolviert wurde	4,5 Schulungseinheiten à 45 Minuten

Das Schulungskonzept zum Thema Kinder- und Jugendschutz/ Kindes- und Jugendwohlgefährdung wird derzeit weiterentwickelt und nach Fertigstellung dem Institutionellen Schutzkonzept beigelegt.

6. Hilfe und Unterstützung

6.1 Das Fachteam Prävention und Intervention – Ansprechpartnerinnen

Das Fachteam setzt sich aktuell aus den drei Fachthemen „Sexualisierte Gewalt“, „Kinder- & Jugendschutz“ und „Gewaltschutz in der Migration“ zusammen. Für jedes Fachthema ist eine Ansprechpartnerin benannt. Alle Ansprechpartnerinnen stehen zu Fragestellungen und Beratungen rund um das jeweilige Thema zur Verfügung. In allen Themenbereichen werden Schulungen angeboten, zum einen als Standardschulungen für Mitarbeitende oder aber auch auf Anfrage als inhouse Schulungen mit individueller Ausrichtung.

Sexualisierte Gewalt

- Beratung und Fallbegleitung bei grenzverletzendem Verhalten von Mitarbeitenden gegenüber Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen
- Fallbegleitung bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz
- Prävention sexualisierter Gewalt
- Sexualpädagogik
- Unterstützung und Begleitung bei der Entwicklung von Projekten

Anne Braun-Schmitz

0221 9822-1840 oder 0151 41858979

anne.braun-schmitz@malteser.org

Kinder- und Jugendschutz

- Beratung und Begleitung in Fällen von Kindes- und Jugendwohlgefährdungen
- Beratung im Rahmen der § 8a und § 8b SGB VIII
- Prävention Kinder- und Jugendschutz
- Unterstützung und Begleitung bei der Entwicklung von Projekten
- Ansprechpartnerin für das institutionelle Schutzkonzept

Iris Wolf

0177 4186845

iris.wolf@malteser.org

Gewaltschutz in der Migration

- Stetige Entwicklung und Weiterentwicklung malteserspezifischer Standards im Gewaltschutz
- Beratung und Fallbegleitung bei Gewaltsituationen in der Migration gegenüber Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen
- Unterstützung und Begleitung bei der Entwicklung von Projekten

Stefanie Dietz

0151 16470678

stefanie.dietz@malteser.org

6.2 Hilfe und Unterstützung für Betroffene und Fachkräfte

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ ist eine bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten. Es bietet Beratung und Unterstützung und beantwortet Fragen zum Thema. Die Frauen und Männer am Hilfetelefon sind psychologisch, pädagogisch oder medizinisch ausgebildet und haben langjährige berufliche Erfahrung im Umgang mit sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen.

Sie hören zu, beraten, geben Informationen und zeigen – wenn gewünscht – Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung vor Ort auf.

Jedes Gespräch bleibt vertraulich. Der Schutz der persönlichen Daten ist zu jedem Zeitpunkt garantiert.

0800-22 55 530 (kostenfrei und anonym)

www.hilfe-telefon-missbrauch.de

Online Beratung:

www.hilfe-telefon-missbrauch.online

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

365 Tage im Jahr, rund um die Uhr erreichbar: Hier können Sie ganztägig telefonisch oder per E-Mail-Beratung in Anspruch nehmen. Hier ist auch Beratung in 15 verschiedenen Sprachen möglich. Das Hilfetelefon bietet darüber hinaus auch mehrsprachige, kostenlose Materialien an, in denen über das Hilfeangebot informiert wird. Diese können in den Einrichtungen ausgelegt/ausgehängt werden können.

08000-116 016 (kostenfrei und anonym)

www.hilfetelefon.de

Online Beratung:

www.hilfetelefon.de/das-hilfetelefon/beratung/sofort-chat.html

Hilfetelefon Gewalt gegen Männer

Als erste Bausteine zur Errichtung der Unterstützungsstruktur hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit dem Bundesland Bayern ein Hilfetelefon Gewalt an Männern ins Leben gerufen. Hier können sich Männer melden, die von verschiedenen Arten von Gewalt betroffen sind – wie häuslicher und sexualisierter Gewalt, aber auch beispielsweise Stalking oder Zwangsheirat.

0800-123 9 00 (kostenfrei und anonym)

www.maennerhilfetelefon.de/

Online Beratung:

onlineberatung.maennerhilfetelefon.de/

Regionale Beratungsstellen

Im Hilfeportal des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung finden Sie Beratungsstellen in Ihrer Region.

www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseiten

Katholische Bundeskonferenz für Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Die katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung unterhält bundesweit 350 Beratungsstellen. Das Angebot richtet sich an Paare, Familien und Einzelpersonen. Die Beratungsstellen stehen jedem offen – unabhängig von Konfession, Weltanschauung und Nationalität. Die Beratungsgespräche werden von Fachkräften durchgeführt, die eine zusätzliche Ausbildung in Ehe-, Familien- und Lebensberatung abgeschlossen haben. Die Beratungen sind grundsätzlich kostenfrei.

Auf diesen Seiten finden Sie alle angeschlossenen Beratungsstellen mit Adresse, Telefon, E-Mail und Ansprechpartner/innen. Sie können die Beratungsstelle in der Region wählen, die Sie interessiert.

www.katholische-eheberatung.de

Nummer gegen Kummer

Nummer gegen Kummer e.V. ist die Dachorganisation des größten telefonischen und kostenfreien Beratungsangebotes für Kinder, Jugendliche und Eltern. Zusammen mit seinen Mitgliedsorganisationen stellt der Verein mehr als 100 Telefonberatungsstellen in ganz Deutschland bereit. Nummer gegen Kummer e.V. ist Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund und bei Child Helpline International.

Kinder- und Jugendtelefon: 116 111

Elterntelefon: 0800 111 0 550

(kostenfrei und anonym)

www.nummergegenkummer.de/

Online Beratung:

www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/online-beratung/

Weißer Ring

Hier erhalten Opfer von Kriminalität und Gewalt emotionale Unterstützung, sie werden über ihre Rechte und den Rechtsweg informiert sowie an die zuständigen Außenstellen und/oder andere einschlägige Organisationen weiter verwiesen. Insbesondere erhalten sie Angaben zur nächsten Polizeidienststelle und Informationen zu den Strafverfolgungsverfahren sowie zu Fragen des Schadenersatzes und der Versicherung.

116 006 (kostenfrei und anonym)

www.weisser-ring.de

Online Beratung:

weisser-ring.de/hilfe-fuer-opfer/onlineberatung

Was ist los mit Jaron

Digitaler Grundkurs zum Schutz von Schüler*innen vor sexuellem Missbrauch
Eine interaktive Fortbildung für Beschäftigte an Schulen. Der Kurs vermittelt Basiswissen über sexualisierte Gewalt und ist durch viele Fallbeispiele praxisnah gestaltet.

<https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>

6.3 Hilfe und Unterstützung für Täter*innen und Gefährdete

Punkt um!

Dem Kreislauf ein Ende setzen. Punkt um ist ein Hilfeangebot für Jugendliche von 12 bis 21 Jahren, die sexuelle Grenzen überstritten haben. Die Beratungsstelle ist eine überregionale Fachstelle für ambulante Tätertherapie mit Sitz in Köln-Mühlheim.

0221-16 86 10 12

<https://www.caritas-rheinberg.de/hilfen-angebote/kinder-jugend-familienhilfe/punktum/>

Neue Wege Ambulante Rückfallvorbeugung

Die Ambulante Rückfallvorbeugung unterstützt alle Kinder und Jugendlichen, die selbst sexualisierte Übergriffe begangen haben, sowie deren Eltern und andere Angehörige, Fachkräfte und Drittpersonen, die erfahren haben oder befürchten, dass ein Mensch sexualisiert übergriffig gehandelt hat und Männer, die häusliche Gewalt gegen ihre*n Partner*in ausgeübt haben.

0234-30 70 518

<https://neuewege-caritas-bochum.de/>

Kein Täter werden - Präventionsnetzwerk der Charité Berlin

Das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ bietet deutschlandweit ein kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot für Männer und Frauen, Erwachsene und Jugendliche, die therapeutische Hilfe suchen, weil sie sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen und darunter leiden. Auf der Seite können Fachstellen im ganzen Bundesgebiet gefunden werden.

<https://www.kein-taeter-werden.de/>

6.4 Weiterführende Information

Sexualisierte Gewalt

Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt

Die PsG.nrw (psg.nrw) ist die Fachstelle für Prävention und Intervention von und bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen für die freie Kinder- und Jugendhilfe.

Caritas

Unter www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/sexuellermissbrauch/ bietet die Caritas Fachbeiträge zum Thema Missbrauch.

innocenceindanger.de

Aufklärung über Kinderpornographie. Setzen sich für die Vernetzung zwischen Jugendhilfe, Wirtschaft und Politik ein. Peer-to-peer-Projekt smart User.

www.innocenceindanger.de

kinderschutz-zentren.org

Gemeinnützig anerkannter Verein, überparteilich, konfessionslos. Mitglieder sind freigeinnützige Träger von Kinderschutz-Zentren und -einrichtungen. Der zentrale Auftrag des Vereins ist die fach- und gesellschaftspolitische Gestaltung des Kinderschutzes in Deutschland. www.kinderschutz-zentren.org

petze-kiel.de

Das Präventionsbüro PETZE arbeitet im Bereich der Prävention von sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch und für die Verbesserung des Schutzes von Mädchen und Jungen. www.petze-kiel.de

Förderverein Kinderschutzportal

Das Projekt verfolgt das Ziel, pädagogische Fachkräfte für die Thematik der sexualisierten Gewalt zu sensibilisieren und sie zu ermutigen, Prävention umzusetzen.

<http://www.schulische-praevention.de/wissensbereich-sexualisierte-gewalt/praevention/>

was-geht-zu-weit.de

informiert rund um das Thema Dating, Liebe, Respekt und Grenzen. Es werden verschiedenste Beziehungs- und Datingsituationen beschrieben, die zeigen, wie wichtig es ist, auch in Beziehungen und Freundschaften auf die eigenen Grenzen und die anderer zu achten.

www.was-geht-zu-weit.de

Informationen zur Unterstützung von Familien

Unterstützung-die-ankommt.de

Unter <https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/de/> gibt es Informationen über die Leistungen der Jugendämter für Eltern, Kinder und Jugendliche, aber auch für Fachkräfte. Einige Broschüren sind auch in weiteren Sprachen erhältlich.

Unter <https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/de/das-sind-wir/jugendamt-vor-ort-finden/> kann per Postleitzahlensuche das zuständige Jugendamt ermittelt werden. Beim zuständigen Jugendamt können auch Adressen der Kinderschutzfachkräfte im Umfeld erfragt werden.

Familienwegweiser.de

Unter <http://www.familien-wegweiser.de/wegweiser/Familie-regional/Jugendamt/jugendamt.html> können Informationen rund um das Familienleben gefunden werden, bspw. zum Elterngeld, Corona-Informationen in unterschiedlichen Sprachen oder Hilfen Kinder und Jugendliche in Not.

Kinder- und Jugendschutz

Frauenrechte.de

ist die Homepage der Organisation Terre des Femmes Deutschland. Hier können umfangreiche Informationen zu Frauenrechten, häuslicher und sexualisierter Gewalt, weiblicher Genitalverstümmelung und vielen weiteren Themen gefunden werden. Unter <https://www.frauenrechte.de/shop-startseite/gleichberechtigung-und-integration/flyer-gleiche-rechte-fuer-frauen-und-maenner-10er-packung> steht auch ein kostenloser Flyer zu den Frauenrechten in vielen verschiedenen Sprachen zur Verfügung.

Kinderschutz-in-nrw.de

Hier werden Fachinformationen rund um Kindeswohlgefährdungen bereitgestellt. Definitionen und gesetzliche Regelungen beschrieben und Unterstützungsmöglichkeiten benannt <https://www.kinderschutz-in-nrw.de/>

Kinderrechte.de

ist eine Homepage des Kinderhilfswerks. Das Kinderhilfswerk stellt hier Informationen rund um Kinderrecht und Möglichkeiten der Beteiligung, aber auch den jährlich erscheinenden Kinderreport bereit www.kinderrechte.de

ajs.nrw.de

stellt auf ihrer Homepage unterschiedlichste Informationen zur Gewaltprävention, sexualisierter Gewalt, Radikalisierung, aber auch rechtliche Themen oder Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen werden thematisiert. Zudem hält die ajs viele Materialien, einiges auch in verschiedenen Sprachen übersetzt bereit und hat eine große Auswahl an verschiedenen Schulungsmöglichkeiten im Angebot www.ajs.nw.de

Sexualität und Gesundheit

zanzu.de

Zanzu stellt in 13 Sprachen einfach und anschaulich Informationen zu sexueller und reproduktiver Gesundheit zur Verfügung und erleichtert so die Kommunikation über Körper, Familienplanung & Schwangerschaft, Infektionen, Beziehungen & Gefühle, Sexualität und Recht. www.zanzu.de

Loveline.de

ist das Jugendportal der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung auf dem Fragen rund um Verhütung, Sexualität, Freunde & Familie, Körper & Aussehen, Jungen & Mädchen beantwortet werden. Ein Lexikon erklärt verständlich Begriffe von A wie Abstinenz bis Z wie Zungenkuss. www.loveline.de

Bzga.de

die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hält Informationen hält Fachinformationen und unterschiedlichste Flyer, auch in verschiedenen Sprachen rund um Sexualaufklärung, sexuell übertragbare Krankheiten aber auch zu frühen Hilfen bereit. www.bzga.de

Verschiedenes

Zwangsheirat.de

ist eine Homepage der terre des femmes Deutschland. Es werden Fachinformationen zum Thema bereitgestellt, aber auch Fachberatungsstellen in der Nähe können gesucht werden. www.zwangsheirat.de

Icoonforrefugees.com

bietet über 65.000 icons in verschiedenen Büchern und auch einer App, um Verständigung zu erleichtern. Die icons können kostenlos heruntergeladen und genutzt werden.

www.icoonforrefugees.com

refuShe

bietet leicht verständliche Informationen unter anderem über Lebensweise und Gesellschaft in Deutschland, Grundwerte wie Gleichstellung und Selbstbestimmung sowie Hilfeangebote für Frauen, die von Gewalt betroffen sind. Die App „RefuShe“ für Android-Handys kann kostenlos im Google Playstore heruntergeladen werden. www.refushe.org

6.5 Literaturangaben und -empfehlungen

AMYNA e.V., GrenzwertICH (Hg.). *„War doch nur Spaß...“? – Sexuelle Übergriffe durch Jugendliche verhindern.* ©AMYNA e.V. München 2014

Andresen, Sabine; Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.). *Zerstörerische Vorgänge – Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen.* Verlag Beltz Juventa. Weinheim und Basel 2012

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz. *„Gewalt im Netz“-Sexting, Cybermobbing & Co.* Berlin 2015

Böllert, Karin; Wazlawik, Martin (Hrsg.). *Sexualisierte Gewalt – Institutionelle und professionelle Herausforderungen.* Verlag Springer Fachmedien. Wiesbaden 2014

Enders, Ursula (Hg.). *Grenzen achten – Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen – Ein Handbuch für die Praxis.* Verlag Kiepenheuer & Witsch. Köln 2012

Fangerau, Heiner; Baggattini Alexander, Fegert, Jörg M.; Tippelt, Rudolf; Viehöver, Willy; Ziegenhain, Ute (Hrsg.) *Präventive Strategien zur Verhinderung sexuellen Missbrauchs in pädagogischen Einrichtungen – Kindeswohl als kollektives Orientierungsmuster?.* Verlag Beltz Juventa. Weinheim und Basel 2017

Fegert, Jörg; Wolff, Mechthild (Hrsg.). *Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“- Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention.* Verlag Beltz Juventa. Weinheim und Basel 2015

Imm-Balzen, Ulrike; Schmiege, Ann-Kathin. *Begleitung von Flüchtlingen mit traumatischen Erfahrungen.* Verlag Springer. Berlin 2016

Kerger-Ladleif, Carmen. *Kinder beschützen! Sexueller Missbrauch – Eine Orientierung für Mütter und Väter*. Verlag mebes & noack. Köln 2012

Macsenaere, Michael; Klein, Joachim; Gassmann, Michael; Hiller, Stephan (Hrsg.). *Sexuelle Gewalt in der Erziehungshilfe – Prävention und Handlungsempfehlungen*. Lambertus-Verlag. Freiburg im Breisgau 2015

Oppermann, Carolin; Winter, Veronika; Harder, Claudia; Wolff, Mechthild; Schröder, Wolfgang (Hrsg.). *Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Einrichtungen*. Verlag Beltz Juventa. Weinheim und Basel 2018

Strohalm e.V. (Hg.). *Jedes Kind auf dieser Erde ist ein Wunder; Band 1: Interkultureller Kontext für Prävention, Elternbildung und Beratung bei sexuellem Missbrauch*
Band 2: Schutz vor sexuellem Missbrauch: Konzepte und Erfahrungen interkultureller Prävention; Verlag mebes & noack. Köln 2007

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.). *Sexueller Kindesmissbrauch – Bilanzbericht 2019. Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung*. Bonn 2019

Wolff, Mechthild, Hartig, Sabine. *Gelingende Beteiligung in der Heimerziehung – Ein Werkbuch für Jugendliche und ihre Betreuerinnen*. Verlag Beltz Juventa. Weinheim und Basel 2013

Herausgeber Malteser Werke gGmbH
Zentrale Köln
Redaktion: Anne Braun-Schmitz & Iris Wolf
Erna- Scheffler- Straße 2
51103 Köln
www.malteser-werke.de

Gemäß den Grundlagen des Schutzkonzeptes des Malteser Verbundes sowie der Rahmenordnung DOK, der Richtlinie Missbrauch DOK sowie gesetzlichen Bestimmungen

Stand 14.12.2021